

Landratsamt Rastatt

01805/197 197 16



Regierungspräsidium Karlsruhe

Telefonischer Ansgedienst:
(0,14 € pro Minute, Mobilfunkgebühren können abweichen)



Landratsamt Karlsruhe

01805/197 197 15

www.landwirtschaft-bw.info → Landratsämter → RA oder KA → Infoservice Pflanzenschutz

Rebschutzdienst 30.03.2016

Wetterlage und Rebentwicklung

30.03.2016	Summe der Niederschläge (mm) im aktuellen Monat	Summe der Niederschläge (mm) im aktuellen Jahr	Temperatur seit Jan. (2,00 m)	
			Minimum	Maximum
Neuweier	56,7	284,2	-8,1	16,0
Bruchsal	40,0	195,4	-8,0	15,7
Keltern	61,3	280,1	-9,1	15,6
Rohrbach	34,9	176,6	-6,7	15,3

Nachdem im Jahr 2015 fast eine Viertel weniger an Niederschlägen gefallen ist, hat 2016 mit den dringend benötigten Regenfällen zur Auffüllung der Wasservorräte begonnen. Nachdem die Monate Januar und Februar über 2° Celsius zu warm waren hat der gegenüber dem langjährigen Mittel derzeit etwas kältere März die Rebenentwicklung etwas gebremst. Die Frosttemperaturen lagen in den Gebieten nicht unter -10°C, so dass mit Winterfrostschäden in diesem Jahr nicht gerechnet werden muss. Im Verlauf der Woche ist ein Anstieg der Temperaturen gemeldet.

Befallsdruck pilzlicher und tierischer Schaderreger

In einigen Weinbergen sind Infektionen durch die Schwarzfleckenkrankheit zu sehen. In Befallslagen sind Austriebsbehandlungen ab dem ersten sichtbaren Grün notwendig.

Durch den milden Winter ist im Moment zu befürchten, dass vor allem in Junganlagen verstärkt Blattgall- und Kräuselmilben den Austrieb beeinflussen. Der optimale Behandlungszeitpunkt liegt zwischen Knospenschwellen und Wollestadium (beachten Sie dazu auch das VitiMeteo-Prognosemodell für die Kräuselmilbe). Ebenfalls sollten ab jetzt die bekannten Befallsanlagen auf Knospenschädlinge kontrolliert werden. Derzeit (30.03.) liegen die Temperatursummen des Traubenwickler-Modells zwischen 700°h und 750°h. Die Dispenser für das Pheromonverfahren sollten ab 900 °h ausgehängt sein. Die Beantragung von Fördermitteln zur Pheromonmethode ist an das korrekte Ausbringen der Ampullen gebunden. Es ist unbedingt zu prüfen, dass beantragte Flächen auch tatsächlich behängt sind.

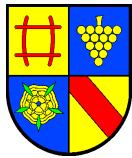
Bodenbearbeitung

Eine Spatendiagnose kann Aufschluss über den aktuellen Zustand des Bodens und die damit verbundenen Möglichkeiten zur Bodenbearbeitung geben. Ist der Boden noch feucht, so ist eine sachgerechte Tiefenlockerung derzeit noch nicht möglich. Dies gilt ebenfalls für die entstandenen Fahrspuren durch den Vollerntereinsatz. Nur wenn eine ausreichende Bodenabtrocnung erfolgt ist, können diese eingeebnet werden.

Wichtige Hinweise

Bei der Pheromonförderung sind folgende Fristen zu beachten:

Die Abgabe des Förderantrages muss vor der Ausbringung der Dispenser erfolgen. Der Verwendungsnachweis ist bis zum 15. Juli einzureichen.



Landratsamt Rastatt

01805/197 197 16



Regierungspräsidium Karlsruhe

Telefonischer Ansedienst:

(0,14 € pro Minute, Mobilfunkgebühren können abweichen)



Landratsamt Karlsruhe

01805/197 197 15

www.landwirtschaft-bw.info → Landratsämter → RA oder KA → Infoservice Pflanzenschutz

Hinweise zum Pflanzenschutz vom 30.03.2016

1. Schwarzfleckenkrankheit

Bei deutlich sichtbaren Symptomen (schiffchenförmige Aufreißungen im Basisholz, weiße und ausgebleichte Triebe) ist eine Bekämpfung mit einem zugelassenen Fungizid (z.B. Delan WG, Folpan 80 WDG, Tridex DG, Polyram WG, Dithane Neo Tec) notwendig. Die Behandlungen sollten beim Sichtbarwerden des ersten Grünen (ES 09) beginnen und sind je nach Witterung alle 8 bis 10 Tage zu wiederholen.

2. Kräuselmilben / Blattgallmilben / Rote Spinne

Ist ein starker Vorjahresbefall festgestellt worden (Berostung der Blätter im Spätjahr oder enge Internodienabstände am Winterholz), so sollte zum Knospenschwellen (ES 01) der Befallsdruck mit einem zugelassenen Öl reduziert werden. Ab dem ersten sichtbaren Grün keine Öle mehr einsetzen, da Verbrennungsgefahr für das junge Gewebe besteht. Weitere Strategien zur Bekämpfung von Milben sind die Förderung und Ansiedlung von natürlichen Gegenspielern wie beispielsweise der Raubmilbe. Diese können im Frühjahr mit grünen Trieben aus Anlagen mit hohem Besatz in Parzellen mit geringer Raubmilbenpopulation eingebracht werden.

3. Knospenschädlinge

Da Knospenschädlinge lagenweise auftreten ist eine intensive Kontrolle notwendig. Eine chemische Bekämpfung kann sich schwierig gestalten. Bei starkem Auftreten nehmen Sie bitte Kontakt zur Weinbauberatung auf. Gegen den Rhombenspanner sind die Insektizide Steward, Mimic und Spin Tor zugelassen. Letzteres ist bienengefährlich und darf nur eingesetzt werden, wenn in der Rebfläche nichts blüht! Mimic hat auch eine Genehmigung gegen Erdraupen erhalten. Entscheidend für eine ausreichende Wirkung ist aber, nicht zu früh zu behandeln, sondern erst, wenn die ersten Fraßschäden sichtbar werden. Alternativ können Raupen und Rhombenspanner ab Einbruch der Dunkelheit abgesammelt werden.

4. Pheromonverfahren

Damit das Pheromonverfahren optimal funktioniert, müssen die Dispenser rechtzeitig aufgehängt werden. Bei einer Temperatursumme zwischen 900 und 950 °h ist der richtige Zeitpunkt. Mit dem Flugbeginn ist ungefähr bei 1050 °h zu rechnen. Mit der Ausbringung kann ab der ersten April - Woche begonnen werden. Hierbei gilt die Devise – lieber zu früh als zu spät. Nach Angabe des Herstellers reicht die Füllmenge auch trotzdem für eine erfolgreiche Sauerwurmbekämpfung.

5. Esca

Die mit Esca befallenen markierten Stöcke sind im Winter entweder verjüngt oder aus den Anlagen entfernt worden. Neben diesen „sanitären“ Maßnahmen hat im Januar 2016 (bis 30.05.2016) das Mittel Vintec eine Notfallzulassung erhalten. Diese Mittel kann derzeit in Junganlagen (bis 4. Standjahr) „vorbeugend“ eingesetzt werden. Da es sich um den Einsatz eines natürlichen Gegenspielers gegen die Escapilze handelt gilt es nach Firmeninformationen besondere Einsatzbedingungen zu beachten. Die Dosierung mit 200g Vintec/100 L Spritzbrühe muss eingehalten werden. Der Spritzmittelbehälter muss frei von Fungizidrückständen und Herbizidrückständen sein. Die Tagestemperaturen beim Einsatz sollten über 10°C liegen. 24 h nach dem Einsatz sollte kein Nachtfrost oder Starkregen einsetzen. Das Bluten der Reben kann schon eingesetzt haben, sollte aber bei der Applikation nicht zu stark sein. Eine gute Benetzung der Schnittwunden ist zu gewährleisten.

Bei natürlichen Präparaten ist immer das Risiko gegeben, dass die Wirkungsgrade nicht all zu hoch sind. Aufgrund des Wirkprinzips dieses Mittels macht es keinen Sinn, bereits mit Esca infizierte Stöcke zu behandeln.

Bei einer Austriebsbehandlung handelt es sich um eine Sonderbehandlung, die nur bei entsprechendem Vorjahresbefall der Schaderreger durchgeführt werden sollte!

Wichtig:

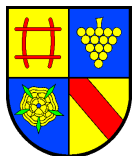
1. Gebrauchsanleitungen und Auflagen der Pflanzenschutzmittel unbedingt beachten!
2. Der Einsatz von Herbiziden auf Vorgewenden, Wegeränder und Böschungen ist nicht zulässig!
3. Achten Sie auf eine gültige Kontrollplakette am Pflanzenschutzgerät.
4. Bei der Gerätereinigung dürfen keine Reste der Spritzbrühe in die Kanalisation/Oberflächengewässer gelangen
5. Unvermeidbare Restmengen mit Wasser im Verhältnis 1:10 verdünnen und in einer Rebanlage ausspritzen!
6. Dokumentationsverpflichtung des Pflanzenschutzes beachten.

Mittelberechnung:

1 x Basisaufwand

Empfohlene Wasseraufwandmenge : 400 l/ha

(Berechnungsgrundlage im Spritzverfahren, bei Sprühverfahren Mittel entsprechend konzentrieren.)



Landratsamt Rastatt

01805/197 197 16



Regierungspräsidium Karlsruhe

Telefonischer Ansedienst:

(0,14 € pro Minute, Mobilfunkgebühren können abweichen)



Landratsamt Karlsruhe

01805/197 197 15

www.landwirtschaft-bw.info → Landratsämter → RA oder KA → Infoservice Pflanzenschutz

5. Herbizideinsatz

Im Frühjahr besteht die Möglichkeit den ersten Herbizideinsatz durchzuführen. Zum Einsatz kann vor dem Austrieb der Wirkstoff Glyphosat kommen. Als Herbizid mit Vorlaufwirkung steht Flazasulfuron (Sulfonylharnstoff) sowie Katana Duo (ein Kombinationspräparat der Wirkstoffe Glyphosat und Flazasulfuron) zur Verfügung. Um Schäden an Stockausschlägen zu vermeiden, sollte die Anwendung möglichst frühzeitig erfolgen. Glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel dürfen innerhalb eines Kalenderjahres auf derselben Fläche nur noch maximal zweimal im Abstand von mindestens 90 Tagen angewendet werden. Zugelassen für Junganlagen ist das Herbizid Vorox F (mit einer Anwendung pro Jahr, sofern die Jungreben z.B. durch Tubex-Röhren geschützt sind). Bitte beachten Sie die Einschränkungen auf den Anwendungszeitraum, Anwendungsbestimmungen, Gassenbehandlung und die Zulassungssituation in Junganlagen. Auf keinen Fall dürfen grüne Triebe getroffen werden. Herbizide dürfen nicht auf befestigten Flächen, Böschungen, Graswegen oder Vorgewenden eingesetzt werden.

6. Antiresistenzmanagement

Ein erfolgreicher Pflanzenschutz ist extrem abhängig von guten Wirkungsgraden der Mittel. Um diese Wirkungsgrade zu erhalten muss bei der Bekämpfung konsequent zwischen den Wirkstoffen gewechselt werden. Da auch gleiche Wirkstoffe in verschiedenen Mitteln sein können reicht hier nicht immer ein Mittelwechsel aus. Jeder Wirkstoff bekommt ist mit einem „Resistenzbuchstaben“ gekennzeichnet (eingestuft). In der Antiresistenz-Broschüre des Weinbauinstitutes Freiburg sind die jeweiligen Mittel den jeweiligen Resistenzbuchstaben zugeordnet. Ein Wirkstoffwechsel bedeute also, dass das ausgewählte Mittel in der Folgespritzung mit einem anderen Buchstaben als das bereits eingesetzte Mittel gekennzeichnet sein muss. Jeder Betrieb sollte bereits jetzt unter Berücksichtigung der Resistenz-Einstufung seine Spritzungen vorplanen

7. Rechtliche Regelungen

Antrag auf Umstrukturierung

Beim Antrag auf Umstrukturierung muss dieses Jahr bis spätestens 15. Mai über den Gemeinsamen Antrag die Auszahlung des Zuschusses beantragt werden. Ausschlussfrist! Die Antragstellung des Gemeinsamen Antrags läuft ausschließlich über das Online-Programm „FIONA“. Eventuelle Änderungen der beantragten Maßnahmen laufen dieses Jahr ebenfalls über „FIONA“!

Düngung:

Nährstoffvergleich: Betriebe mit mehr als 10 ha Fläche müssen ab 31. März bei Betriebskontrollen einen Nährstoffvergleich für das zurückliegende Jahr vorlegen können.

Phosphor ein 6 jähriger Vergleich

Stickstoff ein 3-jähriger Vergleich

Die Vergleiche können in einem Formular zusammengefasst werden. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 7 Jahre.

Nachweis der Stickstoffdüngung: Für den Nachweis, wie im Betrieb die Stickstoffdüngung erfolgt, genügt z.B. die Vorlage der Broschüre „Düngung von Ertragsreben“ des MLR.

Verpflichtung zur Untersuchung von Phosphor (Grundnährstoffuntersuchung): Für alle Schläge > 1 ha muss eine Grundbodenuntersuchung auf den Nährstoff Phosphor vorliegen, die nicht älter ist als 6 Jahre.

Pflanzenschutz bei Tafeltrauben

Für Tafeltrauben gelten eigene Zulassungen! Bitte beachten Sie deshalb unbedingt, dass neben Tafeltrauben auch Keltertrauben, die als Esstrauben vermarktet werden sollen (z.B. Hofladen, Wochenmarkt, Lebensmittelhandel) nur verkehrsfähig sind, wenn sie mit zugelassenen Produkten behandelt wurden. Es ist damit zu rechnen, dass auch 2016 wieder Proben durch die Lebensmittelüberwachungsbehörden genommen werden.

Bitte beachten Sie die mitgesendeten Informationsbroschüren!

Alle Angaben entsprechen dem aktuellen Kenntnisstand der Verfasser. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung für Irrtümer oder Nachteile, die sich aus den Empfehlungen ergeben könnten, wird nicht übernommen.

gez. Vogel / Ochßner / von Junker

Landratsamt Rastatt-Landwirtschaftsamt
Cordula von Junker
Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt
Tel.: 07222/381-4522
c.junker@landkreis-rastatt.de

Regierungspräsidium Karlsruhe
Reinhard Vogel
Schlossplatz 4-6, 76137 Karlsruhe
Tel.: 0721/926-2756
reinhard.vogel@rpk.bwl.de

Landratsamt Karlsruhe-Landwirtschaftsamt
Tim Ochßner
Am Viehmarkt 1, 76646 Bruchsal
Tel.: 0721/936-88400
tim.ochssner@landratsamt-karlsruhe.de